



PFARRKIRCHE UND KAPELLEN BENÜTZUNGSREGLEMENT FÜR AUSWÄRTIGE

Richtlinien

- Die Reservationsanfragen haben frühzeitig an das Pfarreisekretariat zu erfolgen, die eigenen kirchlichen Anlässe haben Vorrang.
- Der Veranstalter bestimmt eine verantwortliche Person und gibt die Benützungzeiten frühzeitig bekannt.
- Die Pfarrkirche St. Peter und Paul kann bei Bedarf auf 16°C geheizt werden. Die anderen Kirchen und Kapellen verfügen über keine Heizung. Es sind keine Elektroanschlüsse für zusätzlich elektrische Geräte vorhanden.
- Die Kapelle Mariahilf hat vom 15. Oktober bis 15. Mai Winterruhe.
- Die Werbung erfolgt NICHT durch die Kirchgemeinde.
- Parkplätze in der Nähe sind kaum vorhanden, der Veranstalter muss sich selber organisieren.
- Für den Blumenschmuck in der Kirche ist der Veranstalter selber verantwortlich. In Absprache kann er dort gelassen werden – ohne Kostenersatz.
- Instrumente und Gegenstände dürfen den Ablauf der Gottesdienste nicht behindern. (Absprache mit dem Sakristan).
- Der Sakristan ist vor Ort. Er ist weisungsberechtigt.
- Der Altar und der Ambo dürfen nicht verschoben werden.
- Bei Bedarf einer Bühne muss mit dem Sekretariat Kontakt aufgenommen werden.
- Beim Hochaltar dürfen keine Aufbauten gemacht werden.
- Für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung am Eigentum der Kirchgemeinde entstehen, haftet der Veranstalter.
- Nach dem Anlass hat der Veranstalter für ein tadelloses Zurücklassen des Kirchenraumes gemäss Anweisung des Sakristans zu sorgen.

Denken Sie daran, dass Sie sich in einem sakralen Raum befinden und sich dementsprechend verhalten! Essen, Trinken, lautes Reden, Herumrennen ist in der Kirche zu unterlassen.

Gebühren, Unkosten

Grundgebühr für die Benützung	Pfarrkirche St. Peter und Paul	CHF 200.00
Grundgebühr für die Benützung	Talkirche St. Kolumban	CHF 150.00
Grundgebühr für die Benützung	Kapelle Mariahilf	CHF 150.00
Grundgebühr für die Benützung	Kapelle St. Wendelin	CHF 150.00
Bühne Pfarrkirche St. Peter und Paul	Auf- und Abbau	CHF 500.00
Mithilfe des Sakristans	bei ausserordentlichem Bedarf (pro Std.)	CHF 50.00

TRAUUNGEN

Kat. A Trauungen für ortsansässige Kirchenangehörige **kostenlos**

Braut oder Bräutigam gehören der Katholischen Kirchgemeinde Andermatt an, resp. die Braut oder der Bräutigam ist hier aufgewachsen, getauft oder gefirmt worden.

Kat. B Trauungen für auswärtige Kirchenangehörige **siehe Gebühren, Unkosten**

Braut und Bräutigam sind ausserhalb der Kirchgemeinde wohnhaft, sind Mitglieder der katholischen Kirche. Falls der ortsansässige Pfarrer die Trauung zelebrieren soll, ist dieser zu entschädigen. Das Pfarreisekretariat gibt darüber Auskunft.

Kat. C Trauungen für nicht Kirchenangehörige **siehe Gebühren, Unkosten**

Konfessionslos – Nur Talkirche St. Kolumban, Kapelle Mariahilf und Kapelle St. Wendelin stehen zur Verfügung.

TAUFEN

Kat. A Taufe für ortsansässige Kirchenangehörige **kostenlos**

Mutter und/oder Vater gehören der Katholischen Kirchgemeinde Andermatt an, resp. die Mutter oder der Vater ist hier aufgewachsen, getauft oder gefirmt worden.

Kat. B Taufe für auswärtige Kirchenangehörige **siehe Gebühren, Unkosten**

Mutter und Vater sind ausserhalb der Kirchgemeinde wohnhaft, sind Mitglieder der katholischen Kirche. Falls der ortsansässige Pfarrer die Taufe zelebrieren soll, ist dieser zu entschädigen. Das Pfarreisekretariat gibt darüber Auskunft.

Kat. C Taufe für nicht Kirchenangehörige **siehe Gebühren, Unkosten**

Konfessionslos – Nur Talkirche St. Kolumban, Kapelle Mariahilf und Kapelle St. Wendelin stehen zur Verfügung.